



Brüssel, den 6. April 2017
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0238 (COD)

8004/17
ADD 1

PECHE 139
CODEC 556

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 11636/16 PECHE 293 CODEC 1142 IA 62 + ADD 1 - 3 - COM(2016) 493 final

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung eines Mehrjahresplans für Grundfischbestände in der Nordsee und die Fischereien, die diese Bestände befischen, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 676/2007 und (EG) Nr. 1342/2008 des Rates
– Erklärung

Erklärung der dänischen Delegation

Dänemark nimmt den Kompromissvorschlag des Vorsitzes für einen Mehrjahresplan für Grundfischbestände in der Nordsee zur Kenntnis. Bei diesen Fischereien geht es um sehr erhebliche Interessen Dänemarks. Der Kompromissvorschlag des Vorsitzes bedeutet einen großen Schritt nach vorn, da er sich auf die relevanten Arten konzentriert. Einige Fragen von allergrößter Bedeutung sind jedoch nach wie vor nicht geregelt.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die erforderliche Flexibilität bei der Festlegung von TACs in der Verordnung erlaubt wird:

- Es sollte möglich sein, eine Zunahme eines Bestands und die Befischung dieses Bestands bei Beständen mit unzureichender Datenlage zu berücksichtigen. Damit würde die dauerhafte Flexibilität erlaubt, die das Europäische Parlament und der Rat in dem derzeitigen langfristigen Plan für die Kabeljaubestände in – unter anderem – Nordsee, Skagerrak und Kattegat in der Verordnung (EU) Nr. 1342/2008 vereinbart haben, worauf für die besonderen Umstände im Falle von Kabeljau im Kattegat zurückgegriffen wurde. Dänemark hat eine Bestimmung im Einklang mit dem derzeitigen langfristigen Plan für die Kabeljaubestände vorgeschlagen, die in den neuen Mehrjahresplan für die Nordsee aufgenommen werden sollte.
- In dem künftigen Plan sollten sozioökonomische Anliegen deutlich genannt werden. Dies könnte dadurch geschehen, dass auf die Bestimmungen der Grundverordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik (EU) Nr. 1380/2013, nämlich Artikel 2 Absatz 5 Buchstaben c und f, Bezug genommen wird.

Dänemark hat also in Bezug auf diese beiden Flexibilitätsfragen vorgeschlagen, bereits bestehende und vereinbarte Texte aufzunehmen.

Da diese Fragen nicht geregelt worden sind, wird Dänemark aus diesen Gründen gegen den Kompromisstext des Vorsitzes in der Fassung des Dokuments 7339/17 stimmen, der vom Rat als allgemeine Ausrichtung angenommen werden soll.